

# Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die Online-Dienstleistung 'EZYcount' von SuperVX AG

## 1. Geltungsbereich

1.1. SuperVX schliesst auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Verträge mit Kunden, welche die Online-Dienstleistung von SuperVX AG 'EZYcount' (nachfolgend 'Dienstleistung' genannt) in Anspruch nehmen wollen. Diese AGB sind integrierender Bestandteil aller Offerten und Auftragsbestätigungen von SuperVX AG. Der Kunde anerkennt mit Erteilung eines Auftrags gleichzeitig die vorliegenden AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## 2. Inhalt und Umfang der Dienstleistung

2.1. Gegenstand der Vereinbarung mit Kunden kann die Gewährung des Rechts zur Nutzung von der Dienstleistung über das Internet anhand definierter Nutzerrechte sein. SuperVX AG gewährt dem Partner das nicht exklusive, nicht übertragbare und widerrufbare Benutzerrecht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Fassung von der Dienstleistung. Durch ein Update oder Upgrade von der Dienstleistung darf das ursprünglich vereinbarte Leistungsspektrum nicht vermindert werden.

2.2. SuperVX AG stellt die Serverplattform inklusive sämtlicher Hardware und Software zum Betrieb und zur Kontrolle der Dienstleistung bereit. Diese Dienstleistung kann durch eine Drittpartei gestellt werden.

2.3. Die Dienstleistung wird im Browser des Kunden dargestellt. Der Browser bestimmt das Erscheinungsbild und teilweise auch die Funktionalität.

## 3. Verfügbarkeit der Dienstleistung

3.1. SuperVX AG stellt die Dienstleistung 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr bereit. SuperVX AG gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemässen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit der Dienstleistung. Es besteht somit keine Haftung von SuperVX AG für Betriebsunterbrüche, insbesondere nicht für Unterbrüche aufgrund einer Störungsbehebung, Wartung, Umstellung der Infrastruktur oder Einführung neuer Technologien.

## 4. Verpflichtungen des Kunden

4.1. Der Kunde ist für die eigenen Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme und PC-Konfiguration) sowie seinen Zugang zum Internet verantwortlich.

4.2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei der Nutzung der Dienstleistung sämtliche anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, diese AGB, allfällige Nutzungsvorschriften Dritter und allfällige zusätzliche Anweisungen von SuperVX AG eingehalten werden. Der Kunde ist für den Inhalt der Daten verantwortlich, die er oder zur Nutzung der Dienstleistung berechnete Dritte an SuperVX AG übermitteln. SuperVX AG geht bei übermittelten Daten und Informationen davon aus, dass diese und allfällige darin enthaltene Darstellungen weder rechts- noch sittenwidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen. SuperVX AG ist nicht verpflichtet, diese Voraussetzungen zu überprüfen. Der Kunde stellt SuperVX AG von allen Ansprüchen Dritter frei und hat SuperVX AG die Kosten zu ersetzen, die dieser infolge eines Verstosses entstehen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, SuperVX AG alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verteidigung gegen solche Ansprüche zu liefern.

## 5. Nutzungsgebühren und Zahlungsbedingungen

5.1. Die Gebühren für die Nutzung der Dienstleistung sind vor dem Beginn der Abrechnungsperiode zu bezahlen.

## 6. Datenschutz, System- und Datensicherheit

6.1. SuperVX AG und die von ihr eingesetzten Hilfspersonen sind zur vertraulichen Behandlung von Daten verpflichtet.

6.2. Der Kunde bestätigt, dass er durch SuperVX AG auf die bestehenden Sicherheitsrisiken durch die Nutzung des Internets und von

Internet-Techniken hingewiesen worden ist. Der Kunde hat für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in seinem Einflussbereich befinden. Er wird Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim halten. Es wird vereinbart, dass jede Anmeldung mit dem zutreffenden Benutzernamen und Passwort als vom Kunden resp. den von ihm berechtigten Nutzern erfolgt betrachtet wird.

6.3. SuperVX AG wird nach eigener Einschätzung geeignete, wirtschaftlich zumutbare Massnahmen ergreifen, um die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Dienste und Systeme gegen nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe von aussen nach dem aktuellen technischen Stand zu schützen. Dabei übernimmt SuperVX AG keine wie auch immer geartete Garantie- oder Gewährleistung für einen Schutz gegen nicht autorisierte Fremdeingriffe.

6.4. SuperVX AG führt geplante Systemunterbrüche, z.B. Wartungsintervalle, während welchen es zu einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit der Dienstleistung kommen kann, wenn möglich zu Randzeiten durch. Sie kann den Betrieb der Dienstleistung unterbrechen, wenn dies aus wichtigen Gründen notwendig ist (z.B. bei Störungen oder Gefahr von Missbrauch). Kunden entstehen dadurch keine Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber SuperVX AG.

6.5. Die Daten des Kunden, welche dieser auf dem Server von SuperVX AG hinterlegt resp. nutzt, werden von SuperVX AG unter Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt täglich – mit Ausnahme von Samstag, Sonntag sowie eidgenössischen und kantonalen Feiertagen – gesichert. Als Sicherungstechniken werden anerkannte Backup-Lösungen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik gewählt. Diese werden für die Dauer von 7 Tage aufbewahrt. Im Falle eines Verlusts stellt SuperVX AG verlorengegangene Daten von der neuesten verfügbaren Sicherung wieder her.

6.6. Der Kunde weiss, dass SuperVX AG sämtliche ihr zugänglich gemachten Daten aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. SuperVX wird keine Daten des Kunden ohne dessen Einverständnis einsehen oder an Dritte weiterleiten. Daten werden Dritten jedoch dann zugänglich gemacht, wenn SuperVX AG von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist.

6.7. Weitere Informationen, die den Kunden oder sein Nutzungsverhalten betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Up- und Downloads) werden gespeichert, verarbeitet und von SuperVX AG zu statistischen Zwecken, zur Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen verwendet. SuperVX AG kann Cookies verwenden und Anzeigen aufschalten.

## 7. Cookie Benutzung

7.1. Insbesondere um die Nutzung der Website angenehmer zu machen, werden Cookies oder sonstige Marker verwendet, die automatisch Personendaten speichern können; dies kann durch ezycount.ch oder durch andere Partnerunternehmen erfolgen. Der Nutzer kann die Nutzung von Cookies über die Sicherheitseinstellungen seines Browsers deaktivieren. Wenn er dies nicht tut, erteilt er seine Zustimmung zur Erfassung von Daten und Verarbeitung der erfassten Daten.

## 8. Sistierung der Dienstleistung

8.1. SuperVX AG ist berechtigt, die vom Kunden genutzte Dienstleistung mit sofortiger Wirkung ganz oder auch nur teilweise auf seine Kosten zu sistieren, solange der Kunde in Zahlungsverzug ist oder andere vertragliche Pflichten trotz Abmahnung verletzt oder wenn es wahrscheinlich ist, dass die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden oder Daten des Kunden Rechte Dritter verletzen oder gegen Gesetz und gute Sitten verstossen oder diese gefährden. Eine Sistierung ist zudem möglich, wenn das

Verhalten des Kunden in irgendeiner Weise das Betriebsverhalten der Server von SuperVX AG beeinträchtigt.

- 8.2. Die Dauer der Sistierung richtet sich nach der Dauer der Abklärung, ob eine Rechtsverletzung vorliegt, der Dauer der Rechtsverletzung oder dem Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung. General Terms and Conditions for 'EZYcount' Online services of SuperVX AG 1.5.2014 2/1
- 8.3. Dem Kunden entstehen durch eine Sistierung keine Ansprüche auf Schadenersatz.

#### **9. Aufbewahrung und Herausgabe von Daten**

- 9.1. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann von SuperVX AG jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen SuperVX AG und dem Kunden und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. SuperVX AG kann von Daten, die sie an den Kunden zurückgibt, Kopien anfertigen und zurückbehalten. Die Herausgabe der Daten erfolgt i.d.R. durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz.
- 9.2. Für die rechtsgenüßliche Archivierung der Daten und die Einhaltung von gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich.

#### **10. Gewährleistung und Garantien**

- 10.1. SuperVX AG leistet für mangelhafte Dienstleistung in ihrem Verantwortungsbereich durch Behebung des Mangels (Nachbesserung) Gewähr. Der Kunde hat Mängel sofort und unter einwandfreier Fehlerdokumentation zu reklamieren (Störungsmeldung). Der Kunde wird im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen treffen, die eine Feststellung des Mangels oder von Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, vor Abgabe einer Störungsmeldung an SuperVX AG zunächst alle Fehlerquellen in seiner Risikosphäre, wie Endgeräte (Computer, Notebooks etc.), Datenkabelanbindungen etc., zu überprüfen und eine Fehlfunktion dieser Quellen auszuschliessen. Wenn ein Mangel nicht nachweislich SuperVX AG zuzuordnen ist, sind SuperVX AG die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Mängelbehebung zu üblichen Honoraransätzen zu vergüten. Gelingt es SuperVX AG nicht, den vertragsgemäss dokumentierten Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Eine Behebung eines Mangels durch den Kunden selbst oder durch den Beizug eines Dritten durch den Kunden wird ausgeschlossen.
- 10.2. Die in der Anwenderdokumentation oder sonstigen Unterlagen enthaltenen technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen betreffend die Dienstleistung stellen keine Garantien und Gewährleistungen von SuperVX AG dar. SuperVX AG gibt insbesondere keine wie auch immer geartete Zusage über die Funktionsfähigkeit oder sonstige Wirtschaftlichkeit oder Vorteilhaftigkeit der Dienstleistung und kann keine Gewähr dafür bieten, dass die Dienstleistung ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen mit beliebigen Daten, Informatiksystemen und anderen Programmen eingesetzt werden kann, noch dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten weiterer Programmfehler ausgeschlossen wird.
- 10.3. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen von SuperVX AG gleich welcher Art sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind und stellen keine Zusicherung oder Zusage, welcher Art auch immer da
- 10.4. Gewährleistungs- und Garantieansprüche verjähren nach Ablauf von sechs (6) Monaten seit ihrem Entstehen (absolute Verjährung).
- 10.5. Weitergehende Gewährleistungs- und Garantieansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **11. Haftung**

- 11.1. SuperVX AG haftet für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Bei leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftpflicht. Für Schäden, die dem Kunden infolge von technischen Mängeln, Sicherheitsmängeln, Störungen von oder Eingriffe in die Einrichtungen von Drittunternehmen, mit denen SuperVX AG zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist (z.B. Netzbetreiber), entstehen, lehnt SuperVX AG jede Haftung ab. Im Schadenfall ist die Haftung von SuperVX AG in jedem Fall auf den einfachen Betrag der vereinbarten jährlichen Nutzungsgebühr begrenzt. Die vorliegenden Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Soweit die Haftung von SuperVX AG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von Hilfspersonen.
- 11.2. Haftungsansprüche verjähren nach Ablauf von sechs (6) Monaten seit ihrem Entstehen (absolute Verjährung).

#### **12. Vertragsdauer, Kündigung**

- 12.1. Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen mit dem Kunden geschlossenen Vertrag. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. SuperVX AG hat insbesondere das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Kunde: a) trotz Mahnung die Bestimmungen dieser AGB nicht erfüllt; b) trotz Mahnung seiner Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren nicht nachkommt; c) in Konkurs gerät oder ein Konkurs mangels Masse eingestellt wird.

#### **13. Schlussbestimmungen**

- 13.1. Bei Personengesellschaften als Kunden haften die Gesellschafter SuperVX AG gegenüber als Solidarschuldner.
- 13.2. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von SuperVX AG auf Dritte übertragen werden. Es ist dem Kunden insbesondere untersagt, irgendwelche von SuperVX AG bezogene Leistungen (z.B. Speicherplatz) an Dritte unterzuvermieten. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages durch den Kunden an eine Rechtsnachfolger/in.
- 13.3. Diese AGB enthalten den gesamten Vertragswillen der Vertragschliessenden und ersetzen alle diesbezüglichen früheren schriftlichen und mündlichen Abreden zwischen den Parteien. Nebenabreden zwischen den Parteien sind nicht getroffen worden. Sämtliche Zusätze oder Ergänzungen dieser AGB oder korrespondierender Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch die Parteien. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 13.4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nicht vollstreckbar oder ungültig sein, so fällt sie nur im Ausmasse ihrer Unvollstreckbarkeit oder Ungültigkeit dahin und ist im übrigen durch eine gültige und vollstreckbare Bestimmung zu ersetzen, die eine gutgläubige Partei als ausreichenden wirtschaftlichen Ersatz für die ungültige und/oder unvollstreckbare Bestimmung ansehen würde. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben unter allen Umständen bindend in Kraft. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.
- 13.5. SuperVX AG behält sich die jederzeitige Änderung dieser vorliegenden AGB ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.
- 13.6. Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss von Staatsvertragsrecht und Kollisionsrecht (IPRG). Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sion.